

Benutzungsvertrag

für die Nutzung des Bürgerhauses in Königsfeld

zwischen der Ortsgemeinde Königsfeld, vertreten durch ihren Ortsbürgermeister Johann-Josef Zipp und

Organisation:	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Tel. Geschäft:
E-Mail:	Bürger-Nr.:

Veranstaltungstag: _____

von _____ bis _____ Uhr

Art der Veranstaltung:

- Familienfeier Versammlung Verkaufsveranstaltung Vereinsfest
- Betriebsfest Sitzung Beerdigung Übungsstunden
- _____ (nähere Bezeichnung der Veranstaltung)

Öffentliche Veranstaltungen	Hallen- miete/Tag	Gesamt- betrag in €
<input type="checkbox"/> Nutzung für Veranstaltungen durch ortsansässige Vereine	75,00 €	
<input type="checkbox"/> Nutzung für Veranstaltungen durch ortsansässige Privatpersonen	175,00 €	
<input type="checkbox"/> Nutzung für Veranstaltungen durch auswärtige Vereine	250,00 €	

Private Veranstaltungen	Hallen- miete/Tag	Gesamt- betrag in €
<input type="checkbox"/> durch ortsansässige Vereine	75,00 €	
<input type="checkbox"/> Beerdigungskaffee für Einheimische und Einwohner der Ortsgemeinde Dedenbach und Schalkenbach	75,00 €	
<input type="checkbox"/> durch Einheimische	100,00 €	
<input type="checkbox"/> für Auswärtige und Vereine	175,00 €	
<input type="checkbox"/> Versammlungen von einheimischen Verbänden, Parteien und Vereine, pro Abend (inkl. Betriebskosten und Reinigung)	10,00 €	
<input type="checkbox"/> Versammlungen von auswärtigen Verbänden, Parteien und Vereine, pro Abend	75,00 €	

<input type="checkbox"/>	Ausleihe von Geschirr für Feiern und Veranstaltungen im Bürgerhaus	25,00 €	
<input type="checkbox"/>	Glasbruch bei Wein-/Sektgläser	3,00 €/Glas Anzahl	
<input type="checkbox"/>	Reinigungspauschale nach Beerdigungskaffee	25,00 €	
<input type="checkbox"/>	Reinigungspauschale nach allen Veranstaltungen (außer Versammlungen von einheimischen Verbänden, Parteien und Vereine)	50,00 €	

Nebenkostenabrechnung

	Zählerstand Anfang	Zählerstand Ende	Verbrauch		Summe
a) Wasser			cbm	x 1,71 € =	
b) Abwasser (Wasser – 10 %)			cbm	x 1,89 € =	
c) Heizung (Pellets)			kWh	x 0,05 € =	
d) Strom			kWh	x 0,20 € =	

Kaution:

Die Ortsgemeinde ist berechtigt bei der Vergabe des Bürgerhauses eine Kaution bis zu

250,00 €

zu erheben.

- **Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich alle Getränke über den Getränkevertrieb Willi Klein, Blumenstraße 14, 56626 Andernach, Tel.: 02632-5608, Fax: 02632-73211, zu beziehen. Nach Abschluss der Veranstaltung erklärt sich der Mieter ausdrücklich damit einverstanden, dass die Ortsgemeinde bei dem Getränkelieferanten Einsicht in den getätigten Umsatz nehmen darf.**
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die durch den Nutzer mit eingebrachten Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände.
- Die geltende Benutzungs- und Mietordnung ist Vertragsbestandteil des Benutzungsvertrages und wird vom Mieter unter Ausschluss evtl. eigener Geschäftsbedingungen anerkannt.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Abrechnung bei einer öffentlichen Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert vorzulegen.
- **Die Mieter/Nutzer verpflichten sich, dass Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich im Bürgerhaus in Königfeld aufhalten. Der Mieter/Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes.**
- Die Müllentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
- Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung aller Gefahren für die Mietzeit besteht.

- **Sobald der Benutzungsvertrag eingereicht wurde, erfolgt die Rechnungsstellung der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal. Zahlungen sind erst aufgrund der Rechnung zu leisten. Frühere Zahlungen können von unserer Verbandsgemeindekasse, im Hause, nicht zugeordnet werden.**

Königsfeld, _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter